



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 13.09.2016
-----------------------------	---	---

6. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

Keine

b) der Verwaltung

Siehe nachfolgende Mitteilungen: „Erstellen eines Integrierten Handlungskonzeptes „Grünes C“ und „Landesaufwurf StadtUmland.NRW“.

Beigeordneter Esch (Verwaltung) erläutert, dass die Bezirksregierung der geplanten Erweiterung des Nettomarktes in Lülisdorf zugestimmt hat (Vergrößerung der Verkaufsfläche von 700 auf 900 qm). Die Vergrößerung könne somit mit Hilfe einer Befreiung ohne Änderung des Bebauungsplanes erteilt werden.

Beigeordneter Esch (Verwaltung) teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßen NRW den überarbeiteten Entwurf zur L269 noch im September der Bezirksregierung Köln vorlegen werde.

Er berichtet ferner, dass die Verwaltung die Änderungsbereiche des Flächennutzungsplanes mit der Bezirksregierung Köln /Landesplanung abgestimmt habe. Die Bezirksregierung hat grundsätzlich Zustimmung signalisiert.

Die Verwaltung beabsichtigt die Verfahren im Bereich Rheidt Süd und an der Stahlenstraße in Lülisdorf vorzuziehen.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Siehe angefügte Mitteilung der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. einer Baugenehmigung für einen Anbau im Ortsteil



Stadt Niederkassel

Lülsdorf.

b) Sonstige Anfragen

Ratsmitglied Plum (SPD) weist daraufhin, dass die Anfrage der SPD-Fraktion von der Verwaltung zum Teil widersprüchlich und unzureichend beantwortet sei. Er bezieht sich hierbei auf die Überschreitung der GRZ um 25% und der GFZ um 28%, was nicht geringfügig sei. Mit dem vergrößerten Reihenhaus werde die Einheitlichkeit verlassen. Beigeordneter Esch (Verwaltung) erwidert daraufhin, dass - wie in der Antwort bereits ausgeführt - die Erweiterung des Hauses innerhalb der überbaubaren Fläche liegt und in einem weiteren Antrag der einheitlichen Fassadengestaltung Rechnung getragen wurde.

Zur Frage von Ratsmitglied Plum (SPD) hinsichtlich der Planungsrechtlichen Zulässigkeit eines „Tantra-Tempels“ erklärt Beigeordneter Esch (Verwaltung) dass die Frage im Genehmigungsverfahren nicht zu prüfen gewesen sei und darüber hinaus heilpraktische Anwendungen in Form von „Tantra Massage“ in geringem Umfang (Zahl der Patienten und Behandlungsräume) in einem Allgemeinen Wohngebiet, das hier im Bebauungsplan festgesetzt ist, generell zulässig sein kann.